



**Gemeinde Lochau**  
Sekretariat

004-1/dr.s.  
VBM Dr. Michael Simma  
Landstraße 22  
A-6911 Lochau  
Tel. 05574/42168-10  
Fax 05574/42168-20  
gemeinde@lochau.cnv.at

Lochau, am 12.12.2010

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Dienstag, den 23. November 2010, um 20.00 Uhr im großen Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

### **6. SITZUNG DES GEMEINDEVERTRETUNG**

Vorsitz: Bürgermeister Xaver Sinz

Anwesend: Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Gemeinderätin Rauch Susanne sowie die Gemeindevertreter Faisst Richard, Mag. Gehrer Caroline, Mag. Eberle Marie Rose, DI Wellmann Judith, Mag. Kramer Andrea, Ing. Grass Elmar, Schwaninger Monika, Alge Wolfgang, Schuler Stefan und die Ersatzmitglieder Dr. Diem Edwin, Mag. Rabanser Markus, Kogler Maria, DI Braza Bernhard und Rist Roman

Gemeinderat Dr. Matt Frank sowie die Gemeindevertreter Ing. Ing. Sohm Melitta, Mag. Le Ricque Gertrud, Mag. Ferchl-Blum Edgar, Büchel Erich und Ersatzmitglied Flatz Wilma

Gemeinderat Lau Karl-Heinz sowie die Gemeindevertreter Dr. Kinz Rainer und Ersatzmitglied Ing. Köhldorfer Werner

Gemeindevertreterin Vauti Silvia

entschuldigt: Gemeinderat Schmid Christophorus sowie die Gemeindevorteiler Sturn Robert, Fink Elmar, Smounig Beatrice, Hehle Hubert, Mag. Mack Georg und Köhldorfer Karin

Schriftführer: VBM Dr. Simma Michael

## **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Nachbesetzung von Ausschüssen
2. Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren
3. Verordnungen
4. Subventionsantrag der Pfarre Franz Xaver Lochau für Außenrenovierung der Pfarrkirche Lochau
5. Beratung über einen Übergabs- und Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gst. Nr. 74/1
6. Beratung über den Ankauf der Gst. Nr. 488 oder über eine Optionsvereinbarung zum Kauf desselben
7. Regionales Radroutenkonzept
8. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 19.10.2010
9. Mitteilungen
10. Allfälliges

### **1. Nachbesetzung von Ausschüssen:**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die ÖVP infolge Ausscheidens von Vogler Sandra Herburger Ingrid als Ersatzmitglied im Ausschuss Soziales, Integration, Ehrenamt namhaft macht.

Dieser Vorschlag wird seitens der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

### **2. Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem VBM Dr. Michael Simma.

a) VBM Dr. Michael Simma bringt zunächst den Vorschlag über die „Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2011“, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Diese werden anhand der aufgelegten Folien im einzelnen präsentiert.

Es sind teilweise geringfügige Änderungen, die jedoch für die Lochauer Bevölkerung als durchaus zumutbar und verkraftbar anzusehen sind, vorgesehen. Unverändert sollen hingegen im wesentlichen die verschiedenen Tarife für Nutzungen durch Familien und die Lochauer Vereine bleiben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

Mag. Caroline Gehrler, Ing. Melitta Sohm und Mag. Edgar Ferchl-Blum.

Der einstimmigen Empfehlung des Finanzausschuss folgend fasst die Gemeindevertretung sodann nach kurzer Debatte einstimmig den **Beschluss**, die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2011 in der vorliegenden Höhe zu genehmigen.

b) In der Folge bringt VBM. Dr. Michael Simma den Vorschlag der „Gebühren Uferverwaltung für 2011“, der ebenfalls einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Dabei weist VBM Dr. Michael Simma im besonderen darauf hin, dass gegenüber der Empfehlung des Uferausschusses in dessen Sitzung vom 29.10.2010 vorgesehen ist, den Grundtarif für Liegeplätze von dzt. € 350,20 (inkl. MWSt.) auf € 370,-- (inkl. MWSt.) anzuheben.

Eine geringfügige Erhöhung sollen auch die Trockenliegeplätze Normalgröße und Katamarane erfahren, der Tarif für Gastboote Wasserplatz für kleine Boote pro Monat wird hingegen mangels Nachfrage gestrichen.

Weiters sollen – wie vom Uferausschuss vorgeschlagen – 2 neue Tarife eingeführt werden:

- Aufbewahrungsgebühr über den Winter für das Einstellfach innen groß mit € 21,--
- Aufbewahrungsgebühr über den Winter für das Einstellfach innen klein mit € 15,--.

Die Textierung „Einstellgebühr für Badesaison bzw. über Winter 16.9. – 14.5.“ soll noch im Sinne der Empfehlung des Uferausschusses entsprechend präzisiert werden.

Die sonstigen Gebühren für das Strandbad bleiben hingegen gleich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Mag. Caroline Gehrler zu Wort gemeldet.

Der einstimmigen Empfehlung des Finanzausschuss folgend fasst die Gemeindevertretung sodann ohne weitere Debatte und Gegenstimme den **Beschluss**, die Gebühren der Uferverwaltung in der vorliegenden Höhe zu genehmigen.

### 3. Verordnungen:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass infolge der zu TO Pkt. 2 erfolgten teilweisen Änderungen der Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren die entsprechenden Verordnungen auch zu ändern sind, und zwar:

- Verordnung über die Festlegung der Abfallgebühren
- Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)
- Verordnung über die Festsetzung der Grundsteuer
- Hundeabgabe-Verordnung
- Verordnung über die Festsetzung des Beitragssatzes sowie Gebührensatzes gem. Kanalordnung 2009
- Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen (Bahnhof und Bahnhof-Stellwerk)
- Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen (Kläranlage und Hafen)

- Verordnung über die Regelung von Wassergebühren (Wassergebührenverordnung)  
Die Gemeindevertretung **genehmigt** ohne Gegenstimme und Debatte die zur Änderung anstehenden Verordnungen.

#### **4. Subventionsantrag der Pfarre Franz Xaver Lochau für Außenrenovierung der Pfarrkirche Lochau:**

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Schreibens der Pfarre Franz Xaver Lochau vom 3.11.2010, das einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Er informiert, dass sich die Kostenschätzung der Pfarre für die Außenrenovierung auf € 406.800,-- beläuft. Weiters erläutert der Vorsitzende den beigeschlossenen Finanzierungsplan und weist darauf hin, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 9.11.2010 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen hat, der Pfarre Franz Xaver eine Förderung in Höhe von € 60.000,--, zahlbar in 3 Jahren zu je € 20.000,-- beginnend mit dem Jahr 2011, zu gewähren.

Alge Wolfgang erläutert aus Sicht der Pfarre das vorliegende Ansuchen und ersucht um Zustimmung zum Förderansuchen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Ing. Melitta Sohm zu Wort gemeldet.

Nach kurzer sachlicher Diskussion **beschließt** die Gemeindevertretung einstimmig der Pfarre Franz Xaver eine Förderung in Höhe von € 60.000,-- für die Kirchenaußenrenovierung zu gewähren, wobei der Förderbetrag in drei gleichen Teilen beginnend mit dem Jahr 2011 ausbezahlt werden soll.

Alge Wolfgang bedankt sich abschließend ausdrücklich bei allen Fraktionen der Gemeindevertretung für das einhellige Votum.

#### **5. Beratung über einen Übergabs - und Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gst. Nr. 74/1:**

Der Vorsitzende informiert, dass im Zuge der Projektentwicklung des Bauvorhabens Bahnhofstrasse mit dem Bauträger vereinbart wurde, dass zur Errichtung eines Geh- und Fahrradweges sowie eines öffentlichen Kinderspielplatzes eine Teilfläche von ca. 800 m<sup>2</sup> kostenlos an die Gemeinde abgetreten wird. Der dazu aufgelegte Plan vom 2.10.2007 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Gleichzeitig räumt die Gemeinde auf dieser Teilfläche die unentgeltliche immerwährende Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Personenkraftwagen und mit Lastwagen auf Gst. Nr. 74/1 für Noteinsätze bzw. zur Wartung, Instandhaltung und für Anlieferungen im Bereich der auf den Gst. 74/2 und 74/3 befindlichen Wohnobjekte für die Gst. Nr. 74/2 und 74/3 ein. Zudem räumt die Gemeinde den jeweiligen Eigentümern der Gst. Nr. 74/2 und 74/3 für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Gst. Nr. 74/1 die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit der Verlegung von und Querung mit Infrastruktur jeglicher Art wie Gas, Wasser, Strom, Telefon und anderer Versorgungsleistungen über das Gst. Nr. 74/1 ein.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich Ing. Melitta Sohm und Richard Faisst zu Wort gemeldet.

Der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes folgend fasst die Gemeindevertretung sodann einstimmig den **Beschluss**, die kostenlose Übernahme der GSt. Nr. 74/1 zur Erweiterung des Fuß- und Radwegenetzes anzunehmen und die Einräumung der Dienstbarkeiten gemäß dem vorliegenden, einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildenden Vertragsentwurf anzunehmen und die Unterfertigung des dafür notwendigen Übergangs- und Dienstbarkeitsvertrages zu genehmigen.

#### **6. Beratung über den Ankauf der GSt. Nr. 488 oder über eine Optionsvereinbarung zum Kauf desselben:**

Der Vorsitzende erläutert die Situation und die rechtlichen Gegebenheiten anhand des Vorlageberichtes von Bmstr. Günther Bader vom 8.11.2010; dieser sowie die Kostenaufstellung bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass im Zuge eines informellen Gespräches mit dem Eigentümer dieser mit einer Reduzierung der Projektierungskosten um € 5.000,-- einverstanden wäre.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich Dr. Frank Matt und Mag. Edgar Ferchl-Blum zu Wort gemeldet.

Der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes folgend fasst die Gemeindevertretung sodann ohne Gegenstimme den **Beschluss**, das gegenständliche Grundstück GSt. Nr. 488 käuflich zu erwerben.

#### **7. Regionales Radroutenkonzept:**

Der Vorsitzende präsentiert anhand einer Power-Point-Präsentation das regionale Radroutenkonzept des Landes. Es weist dabei auf die Präsentation durch Martin Reis und Klaus Eder vom Amt der Vorarlberger Landesregierung am 16.6.2010 im Gemeindeamt in Hörbranz und das in der Folge stattgefundene Gespräch der Bürgermeister von Hohenweiler, Hörbranz und Lochau bei LR Mag. Karl-Heinz Rüdissner hin.

Seitens des Landes wird nunmehr die Anbindung an die Pipeline favorisiert, wobei hier eine Förderung von 70 % zum Tragen kommt.

Die Projektierungskosten werden nach dem Bevölkerungsschlüssel der 3 Gemeinden Hohenweiler – Hörbranz – Lochau aufgeteilt.

Die Gemeindevertretung fasst sodann ohne Gegenstimme und Debatte den **Grundsatzbeschluss**, in die Umsetzung eines Radroutenkonzeptes für das Leiblachtal einzusteigen.

#### **8. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 19.10.2010:**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.10.2010 wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

## 9. Mitteilungen:

Der Vorsitzende teilt mit, dass das nächste Pressant am Freitag, den 26.11.2010, in den Lochauer Haushalten aufliegt wird und gibt wichtige Termine bekannt:

- Samstag, 11.12.2010, 9.00 bis 13.00 Uhr – Infotag im Wirtschaftshof
- Samstag, 27.11.2010, 18.00 Uhr - Illumination des Christbaumes am Dorfplatz
- Sonntag, 2.1.2011, 11.00 Uhr – Neujahrsempfang der Gemeinde im Pfarrsaal

Weiters lädt der Vorsitzende alle GemeindevertreterInnen und ErsatzvertreterInnen zur Veranstaltung mit Frau Irmtraud Garnitschnig am Donnerstag, den 9.12.2010, 19.00 Uhr, „Lochau im Wandel der Epochen“ ein.

Da dies heute die letzte Gemeindevertretungssitzung im Jahr 2010 ist, soll mit dieser Veranstaltung ein vorweihnachtlicher Jahresabschluss eingeleitet werden.

Stefan Schuler, Obmann des Kulturausschusses, teilt mit, dass der Hofener Advent heuer am Sonntag, den 19.12.2010 mit zwei Veranstaltungen stattfindet und der Kartenvorverkauf nächste Woche startet.

## 10. Allfälliges:

Dr. Frank Matt weist auf das seiner Ansicht bestehende Missverhältnis von Ferienwohnungen und Kindergartenplätze hin.

Weiters vermisst er einen Budgetvoranschlag für 2011 und weist darauf hin, dass dies gegen das Gemeindegesetz verstoße und zitiert dazu § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG).

VBM. Dr. Michael Simma weist dazu auf die Bestimmung des § 75 GG „Voranschlagsprovisorium“ hin, der die Gemeindeorgane im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten in der ersten Hälfte des Haushaltsjahres ermächtigt, Ausgaben nach dem Voranschlag des abgelaufenen Haushaltsjahres vorzunehmen, wobei die Ausgaben je Monat ein Zwölftel der Ausgabenansätze nicht übersteigen dürfen, und einen Kassenkredit auf die Dauer von höchstens 9 Monaten - mit max. 20 v.H. der Finanzkraft – aufzunehmen.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Dr. Michael Simma  
Vizebürgermeister

Xaver Sinz  
Bürgermeister

### Anlagen zur Originalniederschrift:

- zu TO Pkt. 2 a) Vorschlag Gemeindeabgaben und Gebühren 2011  
b) Vorschlag Gebühren Uferverwaltung der Gemeinde Lochau
- zu TO Pkt. 3 8 Verordnungen
- zu TO Pkt. 4 Förderansuchen der Pfarre Franz Xaver vom 3.11.2010
- zu TO Pkt. 5 Plan vom 2.10.2007
- zu TO Pkt. 6 Vorlagebericht samt Kostenaufstellung des Bauamtes vom 8.11.2010
- zu TO Pkt. 7 Power-Point-Präsentation „Regionale Radroutenkonzepte“